



INTERVIEW

„Entmündigung abschaffen“

Juristinnen aus Deutschland und Japan über Chancen und Grenzen des Weltkongresses Betreuungsrecht.

Bochum/Erkner . Die weltweite Abschaffung der Entmündigung ist das Ziel des Weltkongresses Betreuungsrecht, der in diesem Jahr zum ersten Mal in Deutschland stattfindet. Vom 14. bis 17. September diskutieren rund 560 Teilnehmer und mehr als 80 namhafte internationale Referenten in Erkner bei Berlin über Erwachsenenschutzrechte und das Recht auf Selbstbestimmung. Zehn Jahre nach dem Beschluss der Vereinten Nationen über die UN-Behindertenrechtskonvention gibt es weltweit noch immer viele rechtliche Schwachstellen und Rechtsverletzungen. Im Interview sprechen die Juristinnen Professorin Dr. Dagmar Brosey von der Technischen Hochschule Köln und Professorin Dr. Fumie Suga von der Hōsei-Universität Tokyo über zentrale Herausforderungen, Defizite im Betreuungsrecht und darüber, was Deutschland und Japan voneinander lernen können.

Professorin Brosey, Professorin Suga, Mitte September findet der Weltkongress Betreuungsrecht in Deutschland statt. Experten und Fachbesucher erwarten schon jetzt im Ergebnis einen neuen Meilenstein im Erwachsenenschutzrecht. Welche Erwartungen und Hoffnungen haben Sie mit Blick auf den Weltkongress?

Brosey: Zum einen, dass sich die Öffentlichkeit und die Fachöffentlichkeit noch einmal stärker mit dem Thema rechtliche Betreuung befassen – und damit, was rechtliche Betreuung eigentlich ist. Es geht darum, Menschen mit Beeinträchtigungen dabei zu unterstützen, selbstbestimmt zu leben. Wir wollen ein größeres Bewusstsein dafür schaffen, dass es keine Entmündigung mehr gibt. In Deutschland wurde sie 1992 abgeschafft. Das wollen wir auf dem Weltkongress auch der Weltfachöffentlichkeit noch einmal vorstellen. Unsere Hoffnung ist, dass wir andere Länder motivieren können, ihre Entmündigungssysteme abzuschaffen.

Suga: Ob die bestehenden Rechtssysteme am unmodernen Verfahren der Entmündigung noch festhalten, hängt ein bisschen von der Auslegung ab. Einige Länder sind überzeugt davon, dass sie die Entmündigung abgeschafft haben und diesen Status auch halten. Aber meiner Ansicht nach trifft das nicht in jedem Fall zu beziehungsweise nicht überall in vollem Umfang. Wir müssen voneinander lernen und gemeinsam voranschreiten, um die Entmündigung weltweit vollständig abzuschaffen.

Betreuungsgerichtstag e.V. im Internet: www.bgt-ev.de

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 640 65 72,

Fax: +49(0)234 – 640 89 70, E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: medienbuero@beate-schneiderwind.de, presse@wcag2016.de



INTERVIEW

„Entmündigung abschaffen“ – Interview Brosey und Suga – mittlere Länge **Seite 2**

Wie ist denn der Status quo in Japan? Was sind die zentralen Herausforderungen?

Suga: Wir haben ein dreigliedriges System. Das Wort Entmündigung möchten wir nicht benutzen, wir nennen die Betreuung daher Vormundschaft. Vormundschaft, Pflegschaft und Unterstützung sind die drei Stränge unseres Systems. Vor 16 Jahren haben wir erwartet, dass der dritte Strang, die Unterstützung, der wichtigste sein würde. Aber noch immer ist der altmodische, konservative Weg der Vormundschaft das populärste Verfahren. Ich möchte, dass die Vormundschaft abgeschafft wird, und dass wir nur die beiden anderen Zweige behalten, vielleicht sogar nur den dritten, die Unterstützung.

Und wie ist es in Deutschland, Professorin Brosey?

Brosey: Im Gegensatz zu Japan haben wir nur ein System der rechtlichen Betreuung. Es ist personenorientiert, und es muss immer geschaut werden, dass der Betroffene einen rechtlichen Betreuer für den Bereich bekommt, in dem er einen rechtlichen Unterstützungsbedarf hat. Das nennt man Einstufigkeit. Ich halte das für sehr aktuell, zeitgemäß und auch mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar. Wir haben vor allem aber auch die Möglichkeit einer Vollmacht, mit der man selbst Vorsorge treffen kann.

Wo liegen in Deutschland aktuell die Herausforderungen?

Brosey: Die Betreuer sollten viel mehr darauf achten, dass sie die betreuten Menschen dabei unterstützen, eigene Entscheidungen zu treffen. Sie müssen ihre Arbeit danach ausrichten, was der Betreute möchte. Und sie sollten hier auch mehr Kommunikation herstellen. Vor allen Dingen müssen wir in Deutschland die strukturellen Rahmenbedingungen verändern. Sowohl ehrenamtliche Betreuer als auch Berufsbetreuer müssen wir besser schulen. Und auch die Familienangehörigen, die oft eine wichtige und aktive Rolle in der Betreuung spielen. Wir brauchen eine Beratungsstruktur, die präventiv wirkt.



INTERVIEW

„Entmündigung abschaffen“ – Interview Brosey und Suga – mittlere Länge
Seite 3

Ist Deutschland denn schon auf einem guten Weg oder ist noch viel zu tun?

Brosey: Im Moment befinden wir uns ein bisschen in Stagnation oder machen sogar Rückschritte. Denn die Betreuungsvereine, die letztendlich für die Struktur verantwortlich sind, werden von den einzelnen Bundesländern nicht hinreichend gefördert. Hier müsste es seitens des Gesetzgebers klare

Vorgaben geben. Die wichtige Arbeit der Betreuungsvereine, die für die Schulung, gerade der Ehrenamtler, verantwortlich und wichtige Ansprechpartner für die Betreuer sind, muss auch finanziert werden. Am Vergütungssystem für Berufsbetreuer werden Veränderungen notwendig sein.

Das Ziel des Weltkongresses, die weltweite Abschaffung der Entmündigung, ist hoch gesetzt. Wie optimistisch sind Sie, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht werden kann?

Suga: Ich habe große Hoffnungen. Mein Fachgebiet ist das Verbraucherschutzrecht. Nach der Abschaffung der Entmündigung im Vertragsrecht brauchen wir ein alternatives System der Betreuung. Wir brauchen neue Wege im Verbraucherschutzrecht. Dessen Reform sollte Hand in Hand gehen mit Reformen des Vormundschaftssystems für Erwachsene. Im Augenblick gibt es noch viel zu wenig Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Rechtsgebieten. Es ist Zeit, einen Schritt weiter zu gehen. Ein Weg könnte sein, dass die EU-Direktiven im Verbraucherschutzrecht sich stärker auf verletzte, schutzbedürftige Verbraucher fokussieren.

Brosey: Ich habe die Hoffnung, dass insbesondere durch die UN-Behindertenrechtskonvention noch einmal klargestellt wird, dass Menschen mit einer Behinderung – wie Menschen ohne Beeinträchtigung – die volle Anerkennung vor dem Recht haben sollen. Wir haben weltweit die Aufgabe, nach neuen Lösungen zu suchen. Alle Vertragsstaaten der UN-Konvention sind ja aufgefordert, die Entmündigung abzuschaffen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Jetzt haben wir 2016. Warum dauert es so lange, um die Ziele der Konvention zu erreichen?

Brosey: Die meisten Länder, die die Konvention unterzeichnet haben, haben überhaupt nicht infrage gestellt, dass ihre Erwachsenenschutzsysteme nicht mit der Konvention übereinstimmen könnten. Das geschieht erst, seit der UN-Fachausschuss Staatenprüfungen durchführt und viele Staaten kritisiert.

Betreuungsgerichtstag e.V. im Internet: www.bgt-ev.de

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 640 65 72,

Fax: +49(0)234 – 640 89 70, E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: medienbuero@beate-schneiderwind.de, presse@wcag2016.de



INTERVIEW

„Entmündigung abschaffen“ – Interview Brosey und Suga – mittlere Länge

Seite 4

Und seit er eine allgemeine Bemerkung, einen „general comment“, zu Artikel 12 herausgegeben hat, zur Rechts- und Handlungsfähigkeit der Menschen mit Unterstützungsbedarf. Es ist eben ein sehr langer Prozess. Zehn Jahre sind, was eine mentale Veränderung anbelangt, aber auch gar nicht so viel.

Was sind denn die Knackpunkte?

Brosey: Die Länder interpretieren die Konvention natürlich sehr unterschiedlich. Und der UN-Fachausschuss achtet im Prinzip nur darauf, dass Menschen unterstützt werden müssen – aber nicht unbedingt darauf, dass Menschen auch geschützt werden müssen, vor sich selbst und auch vor anderen. Es steht aber in der UN-Konvention, dass alle Maßnahmen, welche die Rechts- und Handlungsfähigkeit betreffen, die Rechte, den Willen und die Präferenzen des Betreuten berücksichtigen müssen. Und auch, dass man vor Ausbeutung geschützt wird und vor missbräuchlicher Einflussnahme. Es geht immer um Unterstützung und Schutz, um „support and protection“.

Professorin Suga, was meinen Sie konkret, wenn Sie sagen, dass das Erwachsenenschutzrecht und das Verbraucherschutzrecht miteinander verknüpft sind?

Suga: Nahezu alle EU-Mitgliedsstaaten haben die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, und auch die EU als Organisation hat sie unterzeichnet und in Kraft gesetzt. Also muss die Europäische Union das Verbraucherschutzrecht auch in diesem Kontext reformieren. Einige der EU-Direktiven erwähnen die UN-Konvention bereits, aber in anderen Bereichen ist es etwas vollkommen Neues, zum Beispiel in der Werbung. Hier müssen die schutzbedürftigen Verbraucher berücksichtigt werden. Eine bestimmte Art der Werbung könnte für manche Menschen irreführend sein, vor allem, wenn ihre Urteils- und Verständnisfähigkeit eingeschränkt ist. Natürlich übertreibt Werbung häufig, aber diese Menschen könnten sie wortwörtlich nehmen. Die EU bräuchte bloß festzulegen, welche Verträge aufgrund irreführender oder unfairer Werbepaxis nichtig sind.

Professorin Brosey, Sie betonen in Ihrer Arbeit immer wieder, dass auch die Vorsorgevollmacht eine große Rolle spielt. Warum ist das Thema so wichtig? Und was ist in Deutschland in diesem Bereich gerade nötig?

Brosey: Wir haben zwei formalisierte Möglichkeiten, die rechtliche Vertretung beinhalten: die rechtliche Betreuung und die Vorsorgevollmacht. Die Vorsorgevollmacht kann jeder jederzeit erstellen, außer man versteht nicht, worum es dabei geht. Das wird auch genutzt von den Menschen. Im Zentralen

Betreuungsgerichtstag e.V. im Internet: www.bgt-ev.de

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 640 65 72,

Fax: +49(0)234 – 640 89 70, E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: medienbuero@beate-schneiderwind.de, presse@wcag2016.de



INTERVIEW

„Entmündigung abschaffen“ – Interview Brosey und Suga – mittlere Länge Seite 5

Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer gibt es derzeit 2,7 Million Registrierungen. Was es in diesem Bereich geben müsste, ist noch mehr Beratung, damit die Menschen auch wissen, um was es eigentlich geht. Sowohl inhaltlich als auch, was es letztendlich für den späteren Vertreter bedeutet, Entscheidungen für jemanden zu treffen.

Wie meinen Sie das?

Brosey: Gerade wenn es familiäre Konstellationen sind, hat man eine sehr persönliche Beziehung. Man entscheidet dann als Vertreter, ist aber gleichzeitig noch Tochter und hat möglicherweise die Interessen einer Tochter, die Gefühle einer Tochter. Das sind Probleme, auf die man die Menschen vorbereiten muss. Denn sie müssen ja Entscheidungen für eine andere Person treffen. Diese Entscheidungen können finanzieller Art sein, aber auch im Bereich der Gesundheitspflege liegen, bis hin zur Entscheidung am Lebensende. Man muss sich klarmachen, dass es einen Rollenkonflikt geben kann. Da braucht man als Vertreter und Unterstützer auch Unterstützung – und hier besteht meines Erachtens noch Bedarf.

Was muss ein guter Betreuer mitbringen?

Brosey: Ein Betreuer muss in der Lage sein, den Betreuten bei der Ausübung seiner rechtlichen Handlungen zu unterstützen – und zwar so, wie der Betroffene es wünscht. Das kann man nur leisten, wenn man bestimmte Kenntnisse hat: a) vom Betreuungsrecht, b) kommunikative Fähigkeiten, c) wenn man sich mit bestimmten Krankheitsbildern auskennt und d) wenn man sich im Sozialsystem auskennt. Und der Betreuer braucht Kenntnisse in dem Bereich, auf dem der Schwerpunkt in der Betreuung liegt, etwa im Bereich Gesundheit oder Vermögen.

Könnte Deutschland etwas von Japan lernen bezüglich des Erwachsenenschutzrechts?

Brosey: Nun, ich würde fragen, wie das Gesetz in der Praxis funktioniert, wie die Betreuer arbeiten und was die gesellschaftliche Einstellung zu dem Thema ist.

Suga: Ich würde sagen, dass wir wirklich sehr gute Betreuer haben. Sie versuchen, die Wünsche des Betreuten zu verstehen. Die meisten Betreuer sind wirklich sehr mitfühlend und verständnisvoll. Sie versuchen, das zu tun, was der Betreute wünscht, und sie versuchen, das zu verstehen, was er denkt. In den meisten Fällen funktioniert das sehr gut. Aber es gibt manchmal auch familiäre Konflikte oder



INTERVIEW

„Entmündigung abschaffen“ – Interview Brosey und Suga – mittlere Länge
Seite 6

auch finanziellen Missbrauch durch professionelle Betreuer. Aber im Allgemeinen sind die japanischen Betreuer sehr mitfühlend und sehr professionell.

Brosey: Ich glaube, das ist sehr wichtig. Wir haben das Gesetz und wir haben die Rechte der Menschen mit Behinderung. Aber wir haben auch die Menschen, die das mit Leben füllen. Wenn wir Menschen mit Behinderung wirklich unterstützen wollen, brauchen wir gute Unterstützer, die empathisch sind. Sie müssen wirklich in der Lage sein, mit den Menschen zu sprechen und eine Beziehung zu ihnen aufzubauen.

Könnte Japan auch etwas von Deutschland lernen?

Suga: Ich habe hier an einigen Kursen für Familienbetreuer teilgenommen. Das war sehr faszinierend! Nicht nur in Bezug darauf, wie sich die Teilnehmer als Familienbetreuer verhalten sollten, sondern mehr noch, wie diese Kurse gegeben wurden und wie über persönliche Fragen und Probleme gesprochen wurde. Es war eher wie ein Netzwerk von Familienbetreuern. So etwas bräuchten wir in Japan auch.

Abschließend eine persönliche Frage an Sie beide: Warum haben Sie sich ihr jeweiliges Fachgebiet ausgesucht?

Suga: Ich habe mich dafür interessiert, wie man Menschen unterstützen kann, die anderen selbstlos und verantwortungsvoll helfen wollen. In unserem Gesetz gibt es keine Regelung, die zur Hilfeleistung oder zur Rettung im Notfall verpflichtet. In Japan herrscht eher etwas wie Sozialmoral. Wenn jemand einem anderen helfen will, trägt er das ganze Risiko auf seinen Schultern, weil er es eben freiwillig tut. Man muss also nicht helfen, aber wenn man es tut, muss man es im Grunde perfekt machen. Im Betreuungsrecht ist das ähnlich. Die Betreuer tragen das ganze Risiko. Das ist eine sehr negative, wertende und kritisierende Kultur – und das gefällt mir nicht. Meine Motivation war also, die Menschen guten Willens zu unterstützen und zu ermutigen.

Brosey: Es ist ein Rechtsgebiet, mit dem sich relativ wenige Juristen in der Wissenschaft beschäftigen. Als ich 2001 damit begonnen habe, habe ich es als ein sehr interessantes Gebiet betrachtet, wo es um wirklich existenzielle Fragen geht. Und bei der Unterstützung betreuter Menschen, ihre Selbstbestimmung ausüben zu können, besteht noch Entwicklungsbedarf – sowohl im Hinblick auf das Moti



INTERVIEW

„Entmündigung abschaffen“ – Interview Brosey und Suga – mittlere Länge
Seite 7

vieren von Betreuerinnen und Betreuern als auch im Hinblick auf die Menschen mit Beeinträchtigungen. Damit diese überhaupt ihre Rechte kennenlernen. Es ist einfach ein interessantes Arbeitsfeld, das auch interdisziplinär ist. Es ist nicht rein juristisch zu betrachten, sondern man braucht auch eine

medizinische Perspektive, eine psychologische, eine sozialarbeiterische und eine pflegerische Perspektive, vielleicht auch noch eine soziologische Perspektive. Es ist auch ein Arbeitsfeld, das eine sehr große gesellschaftliche und politische Relevanz hat. Fast jeder ist in irgendeiner Weise davon betroffen.

Interview: Hildegard Mathies und Beate Schneiderwind
Informationen unter www.wcag2016.de

Für Interviews, Reportagen sowie für Diskussionen und Talkshows vermitteln wir Kontakte zu betreuten Menschen, rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Juristinnen und Juristen sowie zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Der Weltkongress Betreuungsrecht findet seit 2010 alle zwei Jahre statt. Die letzten Gastgeber waren Japan (2010), Australien (2012) und die USA (2014). Gastgeber in diesem Jahr ist Deutschland. Der 4. Weltkongress findet vom 14.-17. September 2016 in Erkner bei Berlin statt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig. Ausgerichtet wird er vom Betreuungsgerichtstag e. V. in Zusammenarbeit mit dem International Guardianship Network. Informationen und Material unter: www.wcag2016.de

Zeichen: 15.501